



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Agro-Gentechnik

Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

09.08.2012

Bewertung der Kleinen Anfrage „Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen“ (Bundestags-Drucksache 17/10398)

Glaukt man Verbands-Meldungen aus der Ernährungsindustrie und einigen KoalitionsvertreterInnen, so werden alljährlich große Mengen von Lebensmitteln „vernichtet“, weil sie durch in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) verunreinigt sind. Zum Teil wurde sogar von ganzen Schiffsladungen gesprochen, die wegen der strengen EU-Regelungen angeblich zurückgewiesen werden müssten. Nicht zugelassene und damit in der EU illegale GMO dürfen aus gutem Grund nicht einmal in kleinen Mengen in Lebensmitteln enthalten sein, da mögliche Schädwirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht einmal nach den Standards der umstrittenen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geprüft worden sind. Trotzdem fordert die Industrie, mit lautstarker Unterstützung v. a. der FDP, eine Lockerung der EU-rechtlich verankerten strikten „Nulltoleranz“ für derartige Kontaminationen.

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage kann die Bundesregierung allerdings keine Belege für eine nennenswerte Dimension der Verunreinigungsproblematik vorweisen. In den letzten 5 Jahren gab es demnach insgesamt gerade einmal 105 Vorkommnisse verunreinigter Lebens- oder Futtermittel (Frage 1), die Mengen lagen demnach „im Einzelfall bis zu mehreren Tonnen“ (Frage 2). Nach Adam Riese waren demnach also im Maximalfall vielleicht 500 Tonnen Lebens- und Futtermittel betroffen. Angesichts der Größenordnung der Futtermittelimporte (allein bei Sojaprodukten ca. 4,5 Mio. Tonnen) ist diese Größenordnung mengenmäßig vernachlässigbar. Allein die in Deutschland jährlich als Abfall entsorgten Lebensmittel liegen mit laut BMELV ca. 11 Mio. Tonnen mehr als 20-tausendfach über diesem Wert! Von „Schiffsladungen“ ist der Bundesregierung übrigens nichts bekannt.

Die Zahlen belegen: die Nulltoleranz ist machbar und belastet die Wirtschaft keineswegs in unzumutbarer Weise!

Im Koalitionsvertrag von Union und FDP wurde eine „praktikable Anwendung“ der Nulltoleranz vereinbart. Wie im öffentlich ausgetragenen Streit um die Nulltoleranz im Juni deutlich wurde, verstehen die Regierungsparteien darunter sehr unterschiedliche Dinge: Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass europäische und nationale Regelungen zu Probenahme- und Analyseverfahren ausreichend klar definiert und beschrieben sind. Im Klartext: der Industrie stehen etablierte Verfahren zur Verfügung, mit denen GMO-Kontaminationen entdeckt und vermieden werden können.

Die von Ministerin Aigner öffentlich vehement abgelehnte Aufweichung der Nulltoleranz wird von ihrem Haus bzw. der Bundesregierung insgesamt offenbar wesentlich weniger engagiert bekämpft (Fragen 5, 7-10). Wer das politische System der EU verstanden hat, weiß, dass durch passives „Abwarten“ in der Regel die eigene Position nicht durchgesetzt werden kann!

Vielsagend und geradezu mathematisch interessant ist die Ansicht der Regierung zu den „Folgekosten“ einer Aufweichung der absoluten Nulltoleranz (Frage 7): Während zunächst behauptet wird, die Einführung eines „Schwellenwertes“ hätte „keine Auswirkungen (...) auf

die Analysekosten“, folgt im direkt anschließenden Satz das Geständnis, „Die notwendige Quantifizierung (...) würde (...) zu höheren Untersuchungskosten führen“. Die Regierung macht gleichzeitig sehr deutlich, dass sie in dieser Frage klar auf Seiten der Großunternehmen steht, die von einer Aufweichung profitieren würden. Kleine und mittlere Unternehmen, für die diese Analysekosten z. T. existenzgefährdend sein könnten, müssen sich offenbar aktiv „beschweren“, bevor die Bundesregierung ihre Interessen berücksichtigt – ein Armutszeugnis insbesondere für die selbstdefinierte „Mittelstandspartei“ FDP!

Spannend ist auch, dass die Bundesregierung eindeutig zugibt, dass die 2011 auch von Aigner unterstützte Aufweichung der Nulltoleranz für FUTTERMITTEL für die Praxis überhaupt keine Vorteile gebracht habe, da keine Kontaminationen vorgefallen sind, die nach den konkreten Vorgaben der EU die Anwendung von Schwellenwerten zugelassen hätten.

Dennoch hält die Bundesregierung an dieser absurden Regelung weiter fest, was auch Aigners Engagement für den Kampf für die Nulltoleranz bei Lebensmitteln in Frage stellt.

Mit dieser „Ambivalenz“ bestätigt die Bundesregierung auch Befürchtungen, dass als nächstes auch für SAATGUT die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO fallen könnte (Frage 13/14). Davon weiß die Bundesregierung angeblich nichts, glaubt aber offenbar immer noch an die Möglichkeit einer „Wahlfreiheit“, also die Möglichkeit eines gleichzeitigen Anbaus von Gen-Pflanzen und konventionellen oder ökologischen Kulturen.

Dabei mehren sich die wissenschaftlichen Belege, dass Gentech-Pflanzen – einmal in die Umwelt entlassen – sich unkontrollierbar und irreversibel ausbreiten können. Schlagzeilen machten jüngst Funde von Gen-Raps in den USA, der über Samen im Gefieder von Wildgänsen verbreitet worden war, sowie Veröffentlichungen über „Wildwuchs“ von Gen-Raps und Gen-Ackerschmalwand im Umfeld von Transportwegen und Forschungseinrichtungen in der Schweiz. Selbst die als gentechnikfreundlich bekannte EFSA betont, dass der „versehentliche Verlust“ von GVO-Samen „unvermeidbar“ sei. Die Bundesregierung ignoriert diese Problematik trotzdem weitgehend (Frage 15 ff.). Fachlich höchst zweifelhaft ist die Behauptung, man habe bisher keine Belege für eine „höhere Fitness“ der Gentech-Pflanzen und damit für einen Vorteil gegenüber der einheimischen Flora. Dabei muss GVO-Raps z. B. nicht unbedingt „fitter“ sein als traditionelle Varianten, eine „gleichwertige“ Fitness würde für die Vermehrung völlig ausreichen. Zumal die Bundesregierung ja selbst darauf hinweist, dass der Einsatz des Herbizids Glyphosat durchaus den Gentech-Raps bevorteilen könnte. Glyphosat ist aber keineswegs „selten“, sondern das mit Abstand am häufigsten in Deutschland verwendete Unkrautvernichtungsmittel – mit stark steigender Tendenz!

Bedenklich ist das Eingeständnis, dass das von den Gentech-Firmen (!) selbst durchzuführende „Monitoring“ bisher lückenhaft bleibt. Damit bleiben aber auch die Regelungen zur Bekämpfung entsprechender „Ausbrecher“ reine Makulatur – denn wie sollen illegale Gentech-Pflanzen bekämpft werden, wenn deren tatsächliche Verbreitung gar nicht konsequent untersucht wird? Insofern ist die Aussage (Frage 22), wonach in Deutschland bisher keine Gentech-Pflanzen aus Forschungslabors „entwischt“ worden sein sollen, reichlich gewagt!

Die Bundesregierung fällt mit diesem laissez-faire-Ansatz z. B. hinter das Nachbarland Österreich zurück, das eben wegen der unkontrollierbaren Auskreuzungsrisiken die Einfuhr von gentechnisch verändertem Raps inzwischen verboten hat.

Fazit:

Viel Wirbel um Nichts – die Behauptung, ohne eine Aufweichung der Nulltoleranz für illegale Gentech-Pflanzen würde die Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland in große Bedrängnis geraten, ist mit den jetzt vorgelegten Antworten auch nicht ansatzweise zu belegen. Würde die Bundesregierung tatsächlich „wissenschaftsbasiert“ vorgehen, müsste sie nicht nur eine entsprechende Aufweichung bei Lebensmitteln auf EU-Ebene aktiv

verhindern, sondern sich auch für die Rücknahme der im letzten Jahr vorgenommenen Lockerung bei den Futtermitteln einsetzen.

Auch die Plan- und Tatenlosigkeit bei der Problematik aus Transportbehältern oder Laboren entwischter Gentech-Pflanzen bestätigt, dass die Bundesregierung lieber den Tatsachen aus dem Weg geht, statt sich endgültig von der gescheiterten Vorstellung einer Koexistenz zwischen Gen-Pflanzen und traditionellen oder gar ökologischen Kulturen zu verabschieden. Der deutschen Landwirtschaft, den tausenden von Betrieben in Lebensmittelhandwerk und –industrie und natürlich den Verbraucherinnen und Verbrauchern tut die Bundesregierung mit dieser Haltung sicherlich keinen Gefallen!